

Konsultation

Höhere

Eigenverantwortung

der Betriebe

Mit den jüngsten Beschlüssen des Staatsrates und der Volkskammer über die weiteren Maßnahmen zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus werden wichtige Voraussetzungen zur höheren Eigenverantwortung der Betriebe entsprechend den Beschlüssen des VII. Parteitag geschaffen.

Diese Maßnahmen dienen dazu, auf Grund des erreichten Niveaus der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse in der DDR die Vorzüge der sozialistischen Planwirtschaft besser auszuschöpfen und den demokratischen Zentralismus weiter zu vervollkommen. Sie werden jetzt möglich und objektiv erforderlich, weil die kapitalistische Zersplitterung der Volkswirtschaft überwunden, die Grundproportionalität hergestellt, eine Stabilität in der materiell-technischen Versorgung der Volkswirtschaft vorhanden ist. Es wurden ferner Bedingungen für ein auf die höhere Eigenverantwortung zur materiellen und finanziellen Sicherung des betrieblichen Reproduktionsprozesses gerichtetes Preis- und Vertragssystem geschaffen; die Ordnung der Investitionen erhielt einen darauf zugeschnittenen Inhalt; die Rolle

der Banken wurde entsprechend verändert und anderes mehr.

Vor allem ist die zentrale Planung und mit ihr die wirtschaftliche Rechnungsführung der Betriebe kontinuierlich vervollkommen und ihre Bedeutung erhöht worden. Wir sprechen jetzt in Verbindung mit der Eigenerwirtschaftung der Mittel von ihrer höheren Stufe. Dieser Stand erlaubt und bedingt es, von der bis-

Einschneidende Konsequenzen

Für die Wirtschaftstätigkeit der Betriebe und Kombinate, für die Verhaltensweise der Wirtschaftsfunktionäre und gesamte Betriebskollektive hat die erhöhte Eigenverantwortung tiefgreifende Konsequenzen, die wichtige politisch-ideologische Probleme für die Parteiarbeit aufwerfen. Auf einige Hauptprobleme soll hier eingegangen und gleichzeitig auch deutlich gemacht werden, auf welche Weise die Betriebe ihre erhöhte Eigenverantwortung verwirklichen.

Das wichtigste Problem ist, daß die Wirtschaftsfunktionäre und anderen Werktätigen die höhere Eigenverantwortung und die daraus resultierende

herigen Praxis abzugehen, die gesamten Gewinne der Betriebe im Staatshaushalt zu konzentrieren und von oben nach unten zur Durchführung von Investitionen, zur Erhöhung der Bestände usw. zu verteilen. Jetzt kommt es darauf an, unter den objektiven Bedingungen eines hohen Grades der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Verflechtung in der Volkswirtschaft und der dadurch hervorgerufenen Abhängigkeit der einzelnen sozialistischen Produzenten die erhöhte Eigenverantwortung der Betriebe als Wachstumsfaktor zur Wirkung zu bringen. Entsprechend diesen neuen herangereiften Bedingungen hat Genosse Walter Ulbricht auf dem VII. Parteitag als Grundgedanken des ökonomischen Systems des Sozialismus formuliert, daß die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses organisch mit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten zu verbinden ist.

Eigenerwirtschaftung der Mittel nicht allein als eine formaljuristische, wirtschaftsrechtliche oder finanztechnische Maßnahme sehen. In erster Linie ist die erhöhte Eigenverantwortung der Betriebe als ein Prinzip zu verstehen, nach dem die Verantwortung aller Werktätigen als sozialistische Eigentümer an Produktionsmitteln einen wesentlich neuen Inhalt für die Planungs- und Wirtschaftstätigkeit erhält und ihre Verhaltensweise durch ein Kosten-Nutzen-Denken entscheidend bestimmt wird. Die Betriebskollektive stehen zum Beispiel folgenden neuen Tatsachen gegenüber:

Der zentrale Plan vermei-